



Befreiung vom Offenen Ganzttag

Liebe Erziehungsberechtigte, liebe Eltern,

das Bayerische Staatsministerium fördert den Offenen Ganzttag finanziell. Dadurch gelten im OGT die gleichen Befreiungsregeln wie für den Unterricht. In Absprache mit der Gesamtschulleitung gilt für planbare Befreiungen vom OGT folgende Regelung:

Einzelne Tage oder Stunden

Vorheriger schriftlicher Antrag mit Unterschrift und Angabe eines triftigen Grundes wie z.B. **Arztbesuch, Therapie etc.**

Befreiungen wegen vereinstätigen Sportveranstaltungen, Lernen oder Verabredungen mit Freunden werden vom Bayerischen Staatsministerium **nicht akzeptiert**.

Mehrtägige Befreiungen

Mehrtägige Befreiungen vom OGT aus medizinischen oder therapeutischen Gründen müssen im Vorfeld, ebenfalls schriftlich, bei Hr. Pfarrer Meinhard beantragt werden. Bitte fügen Sie eine Bestätigung des Arztes /Therapeuten bei.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr OGT-Team

NAME	Klasse
Klassenleiter:	Betreuer:
Antrag auf Beurlaubung/Befreiung vom Unterricht und/oder Offener Ganzttag	
Meine Tochter /Mein Sohn / Ich kann	
am/von _____ bis _____ ab _____	
nicht am <input type="checkbox"/> Unterricht <input type="checkbox"/> Sportunterricht <input type="checkbox"/> Offener Ganzttag teilnehmen.	
Grund: _____ Attest o.ä. liegt bei.	
Datum	Unterschrift des Erziehungsberechtigten/Volljährigen